



Preisliste 2026



Bahnhofstrasse 5, Postfach 17, 3942 Raron
Telefon 027 935 86 00
www.thelerag.ch, info@thelerag.ch



Inhalt

Information	3
Zertifikate	4
Organisation	5
Gesteinskörnung	6
Beton	11
Transport	27
Betonpumpen	34
Laborleistungen	36
Mulden	38
Entsorgung / Schiefer	42
Annahmestelle für kontaminiertes Erdreich	46
Maschinenvermietung	47
Spezialgeräte	48

Information

Theler AG Bauunternehmung	Tief-, Gewerbe-, Beton- und Industriebau, Spezialtiefbau, Flussbau, Pistenbau, Renaturierung, Sanierungskonzepte, Rückbau, Muldenservice, Schwertransporte und Transporte aller Arten
Theler BKB Visp AG	Verkauf von: Beton, Mörtel, Gesteinskörnungen für Beton und Steine, Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen
Theler KBW Susten AG	Verkauf von: Gesteinskörnungen für Beton, ungebundenes Gemisch 0/45, Bollensteine und Steine
Kieswerk AG Naters	Verkauf von: Beton, Mörtel, Gesteinskörnungen für Beton und Steine, Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen
Theler Goler AG / Theler Kinnmatten AG	Annahme von: Material für Deponie Typ A (sauberer Aushub), Betonabbruch, Kiessand, Oberboden (Humus) und Altbelag gebrochen Verkauf von: Kiesgemische, Kiesgemische mit rezyklierten Gesteinskörnungen, Oberboden (Humus), Altbelag gebrochen und Steine
Theler Moos Ried-Brig AG	Annahme von: Material für Deponie Typ T/B (Inertstoffe, Abbruch-, Abraum- und Aushubmaterialien), Betonabbruch, Oberboden (Humus) und sauberer Aushub Verkauf von: Schiefer, Oberboden (Humus), Kiesgemische, Kiesgemische mit rezyklierten Gesteinskörnungen
BOWA Recycling AG	Annahme und Behandlung kontaminierter Böden und mineralischer Sonderabfälle Aufbereitung durch Bodenwäsche und/oder Thermik
Dienstleistungen	Alle Materialien werden von der Theler Gruppe geliefert oder abgeholt. Die Lieferungen erfolgen durch Kipper, Fahrmischer, Betonpumpen oder Mulden in verschiedenen Grössen.

Hinweis zu den allgemeinen Bestimmungen

Es gelten ausschliesslich unsere [Allgemeinen Bedingungen](#). Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde diese verbindlich an.



Zertifikate

Theler BKB Visp AG

Herstellung und Transport von Beton nach SN EN 206:2013+A2:2021

Kieswerk AG Naters

Herstellung und Transport von Beton nach SN EN 206:2013+A2:2021

Theler KBW Susten AG

Herstellung und Transport von Beton nach SN EN 206:2013+A2:2021

Theler KBW Susten AG

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau nach SN EN 13242+A1:2021

Theler BKB Visp AG

Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620:2002+A1:2008

Kieswerk AG Naters

Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620:2002+A1:2008

Theler KBW Susten AG

Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620:2002+A1:2008

Theler KBW Susten AG

Ungebundene Gemische nach VSS 70 119:2021, SN EN 13285:2021-10



Qualitäts- Managementsystem
ISO 9001:2015



Managementsystem für Sicher-
heit und Gesundheit bei der Arbeit
ISO 45001:2018



Umwelt-Managementsystem
ISO 14001:2015

Organisation



Geschäftsführer

Renzo Theler
Tel. 027 935 86 15
renzo.theler@thelerag.ch



Bereichsleiter Bau / Ressourcen

Boris Wyssen
Natel 079 628 28 44
boris.wyssen@thelerag.ch



Leiter Ressourcen

Klaus Burgener
Tel. 079 688 32 79
klaus.burgener@thelerag.ch



Leiter Kies / Beton

Roger Karlen
Natel 079 389 90 93
roger.karlen@thelerag.ch



Geschäftsführer BOWA Recycling AG

Remo Schnyder
Natel 078 807 14 23
remo.schnyder@
bowa-recycling.ch



Leiter Auftragsgewinnung

Marcel Biffiger
Tel. 027 935 86 13
Natel 079 778 25 52
marcel.biffiger@thelerag.ch



Disposition: Kipper und Mulden

Martin Schnydrig
Tel. 027 935 86 24
martin.schnydrig@thelerag.ch



Disposition: Beton und Betonpumpen

Rinaldo Amacker
Tel. 027 935 86 20
rinaldo.amacker@thelerag.ch



Gesteinskörnung

Gesteinskörnung für Beton

SN EN 12620:2002+A1:2008

Normgerechtes, gewaschenes und klassiertes Kies- und Sandmaterial (Gesteinskörnungen) ab Kieswerk St. German, Susten und Naters.

Die Kiesmaterialien erfüllen die Norm SN 670 102b - NA respektive EN 12620:2002+A1:2008, welche ab 1. Februar 2010 gültig ist.

Kiessand und Steine

VSS 70 119:2021, SN EN 12620:2002+A1:2008

Kiessand I

Vorsortiert und klassiert, 0 - 63 mm

Kiessand II

Vorsortiertes Material mit Körnung
0 - 100 mm / 0 - 63 mm

Ungebundenes Gemisch 0 / 45

Vorsortiert und klassiert, 0 - 90 mm gemäss VSS 70 119:2021, SN EN 13285:2021-10

Bollensteine

Vorsortiertes Material mit Körnung 63 - 150 mm

Steine

Vorsortiertes Material > 150 mm

Preise ab Werk

Preise ab Werk pro m³ lose und pro t auf LKW verladen,
netto (exkl. MwSt.)

Gesteinskörnung für Beton

SN EN 12620:2002+A1:2008

Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Ab Werk CHF / to	Ab Werk CHF / m ³
Sand	0 - 4	42.00	65.00
Kies	4 - 8	41.00	65.00
Kies	8 - 16	41.00	65.00
Kies	16 - 32	40.00	65.00

Kiessand

Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Ab Werk CHF / to	Ab Werk CHF / m ³
Kiessand I	0 - 90	29.00	54.00
Kiessand II	0 - 90	26.00	49.00
Kiessand II	0 - 100	25.00	47.00

Ungebundenes Gemisch

VSS 70 119:2021, SN EN 13285:2021-10

Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Ab Werk CHF / to	Ab Werk CHF / m ³
Ungebund. Gemisch 0 / 45	0 - 90	29.00	56.00

Betonkies und Steine

Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Ab Werk CHF / to	Ab Werk CHF / m ³
Betonkies	0 - 16 / 0 - 32	41.00	67.00
Kiesgemisch	jegliche Abstufungen	42.00	69.00
Grobkies	32 - 63	42.00	65.00
Bollensteine	63 - 150	40.00	68.00
Steine < 1000 kg	> 150	66.00	
Steine 1000 - 1500 kg		76.00	
Steine > 1500 kg		auf Anfrage	

Recycling-Kiessand

Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Ab Werk CHF / to	Ab Werk CHF / m ³
RC Kiesgemisch B 0 / 45	0 - 90	28.00	48.00
RC Betongranulatgemisch 0 / 45	0 - 90	27.00	46.00



Verkaufsbedingungen für Gesteinskörnung

Bestellungen

Die Bestellungen müssen bis spätestens 15.00 Uhr am Vortag erfolgen.

Werköffnungszeiten

Winter	Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr
Sommer	Montag bis Freitag 07.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr

Arbeitszeiten, Samstags- und Sonntagsarbeit

Lieferungen ausserhalb der Werköffnungszeiten werden nur in besonderen Fällen ausgeführt. Frühzeitige Absprache mit dem Disponenten ist Bedingung. Für Lieferungen ausserhalb der Werköffnungszeiten erfolgen folgende

Zuschläge:

Nachtzuschlag Werktags (min. CHF 600.00 pro Etappe)
CHF 21.00 / m³

Freitag 17.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr / 08.00 Uhr
CHF 26.00 / m³

Bewilligungsgebühren werden separat in Rechnung gestellt.

Preisgültigkeit

Mit dieser Ausgabe der Preisliste werden alle vorgängigen Preise aufgehoben.

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 5%.
Alle Preise ohne MwSt.

Allgemeine Lieferbedingungen

1. Gewährung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die vom Hersteller deklarierten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Diese Produkte werden, soweit in der Norm gefordert, unter einem zertifizierten WPK-System hergestellt. Für Produkte, denen keine Norm zugeordnet ist, werden nur die explizit genannten Eigenschaften zugesichert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform gelieferten Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, in welchen das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademengen

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben die Maschi-

nisten und Chauffeure des Lieferwerks die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Bestellers geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Bestellers.

8. Verfügbarkeit

Die Menge und die Verfügbarkeit der Materialien ist vorgängig bei der Disposition abzuklären

9. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Lieferwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Lieferwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Lieferwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich der ordentlichen Gerichte zuständig, anwendbar ist Schweizer Recht.

Raron, Januar 2026

Allgemeine Transportbedingungen

1. Transportmittel

Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerks.

Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Kiesübernahme durch den Besteller.

2. Frankolieferungen werden mit 3-, 4- oder 5-Achs-Fahrzeugen ausgeführt.

Pro Fuhre werden mindestens 10 m³ verrechnet. Zuschläge für 2-Achs-Fahrzeuge: für den verlangten Einsatz von 2-Achs-Fahrzeugen erfolgt die Verrechnung in Regie.

In den Transportpreisen ist eine maximale Warte- und Abladezeit auf der Baustelle von 10 Minuten pro Fuhre inbegriffen.

Längere Warte- und Abladezeiten werden gemäss den aufgeführten Ansätzen separat in Rechnung gestellt.

3. Zuschlag für Fahrmischer:

CHF 4.50 / m³ (nur wenn speziell verlangt). Längere Warte- und Abladezeiten werden separat in Rechnung gestellt.

4. Ansätze für Warte- und Abladezeiten

Gemäss WBV-Tarif (siehe Seite 28).

5. Technische Erläuterungen und Nebenleistungen:

Das Materialvolumen basiert auf der Messung bei der Abgabestelle. Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt oder Betriebsstörungen behält sich das Lieferwerk vor, die Lieferzeiten entsprechend zu verlängern.

Allfällige Beanstandungen hinsichtlich Qualität und / oder Menge des gelieferten Materials sind während des Ablads, spätestens jedoch vor Verwendung des Materials, geltend zu machen und sofort schriftlich zu bestätigen.

Bei begründeten Beanstandungen ist das Lieferwerk berechtigt, Ersatz- oder Nachlieferungen zu leisten.

6. Qualität

Die offerierten Mischkiessorten genügen für die Betonqualitäten bis C25 / 30. Werden höhere Betonqualitäten oder Beton mit besonderen Eigenschaften vorgeschrieben, muss die spezifische Siebkurve sowie der Preis vorgängig vereinbart werden. Allfällige Vorversuche oder andere spezielle Aufwendungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Raron, Januar 2026

Beton

Eigenschaften des Betons

Die Norm SN EN 206:2013+A2:2021 definiert Beton nach Eigenschaften. Diese setzen sich aus den folgenden fünf Grundkriterien zusammen.



Druckfestigkeitsklassen für Normal- und Schwebeton

Sie bezieht sich auf die charakteristische Mindestdruckfestigkeit von Betonzylindern und -würfeln. In der Schweiz wird die Druckfestigkeit in der Regel an Würfeln bestimmt.

Druckfestigkeitsklasse	charakt. Mindestdruckfestigkeit (Zylinder) ¹⁾	charakt. Mindestdruckfestigkeit (Würfel) ²⁾
C 8 / 10	8	10
C 12 / 15	12	15
C 16 / 20	16	20
C 20 / 25	20	25
C 25 / 30	25	30
C 30 / 37	30	37
C 35 / 45	35	45
C 40 / 50	40	50
C 45 / 55	45	55
C 50 / 60	50	60

¹⁾ Zylinder Ø 150 mm, h = 300 mm; f_{ck, cyl} [N/mm²]

²⁾ Würfel Kantenlänge 150 mm; f_{ck, cube} [N/mm²]

Expositionsklassen

Die Definition der chemischen und physikalischen Umgebungsbedingungen, denen der Beton ausgesetzt ist.

X Beton ohne Armierung

X0				Unbewehrte Fundamente ohne Frost, unbewehrte Innenbauteile
----	--	--	--	--

XC Korrosion durch Karbonatisierung

		W / Z	min. CEM	
XC1	trocken und ständig feucht	0.65	280	Innenbauteile mit üblicher Luftfeuchte (z.B. Küchen, Bäder); Beton, der ständig unter Wasser ist
XC2	nass, selten trocken	0.65	280	Fundamente, Teile von Wasserbehältern
XC3	mässige Feuchte	0.60	280	offene Hallen, Feuchträume
XC4	wechselnd nass und trocken	0.50	300	Aussenbauteile mit direkter Beregnung (z.B. Balkon, Beleuchtungsmasten)

XD Korrosion durch Chloride

		W / Z	min. CEM	
XD1	mässige Feuchte	0.50	300	Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen, Einzelgaragen
XD2a	nass, selten trocken	0.50	300	Schwimmbäder, chlorhaltige Abwässer, Chloridgehalt ≤ 0.5 g / l (Süsswasser)
XD2b	nass, selten trocken	0.50	300	Schwimmbäder, chlorhaltige Abwässer, Chloridgehalt > 0.5 g / l (Salzwasser)
XD3	wechselnd nass und trocken	0.45	320	Rückenbauteile mit Spritzwasser, Parkdecks

XF Frostangriff

		W / Z	min. CEM	
XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel	0.50	300	Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind.
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel	0.50	300	Betonbauteile im Sprühnebelbereich
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	0.50	300	horizontale Aussenbauteile, Ufermauer
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	0.45	320	taumittelbehandelte Verkehrsflächen, offene Parkdecks

XA Chemischer Angriff

XA1	chemisch schwach angreifend			Kläranlagenbehälter, Güllebehälter
XA2	chemisch mässig angreifend			Bauteile in betonangreifenden Böden
XA3	chemisch stark angreifend			Industrieabwasseranlagen mit chemisch angreifendem Wasser

Grösstkorn

Der ausreichende Gehalt an Mehlkorn (Zement, Zusatzstoff und Anteile der Gesteinskörnung $d \leq 0.125$ mm) ist zu beachten. Die Richtwerte in der folgenden Tabelle beziehen sich auf den Mehlkorngehalt in Abhängigkeit vom Durchmesser des Grösstkorns der Gesteinskörnung.

8	16	22.5	32	45	63	Durchmesser des Grösstkorns [mm]
450	400	375	350	325	300	Richtwerte des Mehlkorngehalts [kg / m ³]

Chloridgehaltsklassen

Der höchstzulässige Chloridgehalt des Betons unter Berücksichtigung von dessen Anwendung.

Betonverwendung	Chloridgehaltsklassen	
unbewehrter Betonstahl	Cl 1.0	Stahlqualität
mit Stahlbetonbewehrung	Cl 0.20	unbewehrt
mit Spannstahlbewehrung	Cl 0.10	↓ hochwertig

Konsistenzklassen

Die nachfolgenden drei Tabellen klassifizieren den Beton bezüglich Ausbreit-, Verdichtungs- sowie Setzmass.

Ausbreitmass		
Klasse	Wert [mm]	Konsistenzbeschreibung **
F1*	≤ 340	steif
F2	350 - 410	plastisch
F3	420 - 480	weich
F4	490 - 550	sehr weich
F5	560 - 620	fliessfähig
F6*	≥ 630	sehr fliessfähig

erdfeucht

↓

fliessfähig

Verdichtungsmass		
Klasse	Wert [mm]	Konsistenzbeschreibung **
C0*	≤ 1.46	erdfeucht
C1	1.45 - 1.26	steif
C2	1.25 - 1.11	plastisch
C3	1.10 - 1.04	weich

erdfeucht

↓

plastisch

Setzmass			
Klasse	Wert [mm]	Konsistenzbeschreibung **	
S1*	10 - 40	steif	erdfeucht ↓ fließfähig
S2	50 - 90	plastisch	
S3	100 - 150	weich	
S4	160 - 210	flüssig	
S5*	≥ 220	sehr flüssig	

* Infolge fehlender Empfindlichkeit der Prüfverfahren nicht zu empfehlen.

** Die Konsistenzbeschreibung ist nicht Bestandteil der EN 206:2013+A2:2021

Setzflussmassklassen SVB		
Klasse	Wert [mm]	Konsistenzbeschreibung
SF1	550 - 650	
SF2	660 - 750	
SF3	760 - 850	



Betonpreise nach Eigenschaften

Sortenverzeichnis, gemäss SN EN 206:2013+A2:2021

NPK Sorte	Sorten Nr.	Festigkeits-klasse	Expositions-klasse	Konsistenzklasse	D max (mm)	maximaler w / z eq	Anwendung	ab Werk CHF / m ³
Kranbeton								
	A 3221-1	C 20/25	XC2	C 2	32	0.65	Kranbeton	211.00
	A 1621-1	C 20/25	XC2	C 2	16	0.65	Kranbeton	217.00
	B 3221-2	C 25/30	XC3	C 2	32	0.6	Kranbeton	238.00
	B 1621-2	C 25/30	XC3	C 2	16	0.6	Kranbeton	244.00
	C 3221-3	C 30/37	XC4, XF1	C 2	32	0.5	Kranbeton	251.00
	C 1621-3	C 30/37	XC4, XF1	C 2	16	0.5	Kranbeton	257.00
Pumpbeton								
A	A 3222-1	C 20/25	XC2	C 3	32	0.65	Pumpbeton	211.00
	A 1622-1	C 20/25	XC2	C 3	16	0.65	Pumpbeton	221.00
B	B 3222-2	C 25/30	XC3	C 3	32	0.6	Pumpbeton	238.00
	B 1622-2	C 25/30	XC3	C 3	16	0.6	Pumpbeton	244.00
C	C 3222-3	C 30/37	XC4, XF1	C 3	32	0.5	Pumpbeton	251.00
	CA 3222-3*	C 30/37	XC4, XF1	C 3	32	0.5	Pumpbeton	276.00
	C 1622-3	C 30/37	XC4, XF1	C 3	16	0.5	Pumpbeton	257.00
D/E	EA3222-2*+	C 25/30	XC4, XD1, XF4	C 3	32	0.5	Pumpbeton	277.00
	EA1622-2*+	C 25/30	XC4, XD1, XF4	C 3	16	0.5	Pumpbeton	283.00
F/G	GA 3222-3*+	C 30/37	XC4, XD3, XF4	C 3	32	0.45	Pumpbeton	279.00
	GA 1622-3*+	C 30/37	XC4, XD3, XF4	C 3	16	0.45	Pumpbeton	285.00
SVB (SCC) Beton								
	C 1625-3	C 30/37	XC4, XF1	F 6	16	0.5	SVB-Beton	290.00
Monobeton								
	C 3223-3	C 30/37	XC4, XF1	C 3	32	0.5	Homogenbeton	267.00
	C 1623-3	C 30/37	XC4, XF1	C 3	16	0.5	Homogenbeton	273.00
Verkehrsflächenbeton								
	GV 3221-3 ⁺	C 30/37	XC4, XD3, XF4	C 2	32	0.45	Verkehrswegebeton	279.00
Sichtbeton								
	C 3226-3	C 30/37	XC4, XF1	C 3	32	0.5	Sichtbeton	267.00
	C 1626-3	C 30/37	XC4, XF1	C 3	16	0.5	Sichtbeton	273.00
Pfahlbeton								
H / I	I 3224-2 ^{°*}	C 25/30	XC2	F 5	32	0.5	Pfahlbeton	276.00
	I 1624-2 [°]	C 25/30	XC2	F 5	16	0.5	Pfahlbeton	282.00

Für sämtliche Betonsorten ist die Chloridgehaltsklasse Cl 0.10 massgebend.

° Beständig gegen Sulfatangriff

* AAR-Beständig gemäss SIA Merkblatt 2042

+ festgelegter Mindest-Luftporengehalt 3%

Preise ab Werk

Preise ab Werk pro m³ auf LKW verladen, netto (exkl. MwSt.)

Beton (Magerbeton) Konsistenzklasse C0, C2

Sorten ohne garantierte Qualitätseigenschaften

Betonbezeichnung	Zementgehalt / m ³	Körnung in mm	Anwendung	Preise ab Werk CHF / m ³
16150K	150	0 - 16	Magerbeton	171.00
16200K	200	0 - 16	Magerbeton	181.00
16250K	250	0 - 16	Magerbeton	192.00
32150K	150	0 - 32	Magerbeton	171.00
32200K	200	0 - 32	Magerbeton	181.00
32250K	250	0 - 32	Magerbeton	192.00

Garantie

Für die Betonsorten nach Zusammensetzung wird ausschliesslich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten übernommen. Garantien für erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften werden nicht abgegeben.



Spritzbeton nach SIA 198

Nassspritzbeton gemäss SIA 198 / SN EN 206:2013+A2:2021

Spritzbeton Nr.	Festigkeitsklasse	Expositions- klasse	Konsistenz- klasse	D max in mm	Anwendung	ab Werk CHF / m ³
SC2-4N	C 25/30	X0	F3/F4	0 - 4	Nassspritzbeton	264.00
SC2-8N	C 25/30	X0	F3/F4	0 - 8	Nassspritzbeton	248.00
SC3-8N	C 25/30	XA1, XD1	F3/F4	0 - 8	Nassspritzbeton	256.00
SC4-8N	C 30/37	XA1, XD1	F3/F4	0 - 8	Nassspritzbeton	264.00
SC5-8N	C 30/37	XA1, XD1	F3/F4	0 - 8	Nassspritzbeton	266.00
SC6-8N	C 30/37	XA1, XD1, XC3, XF3	F3/F4	0 - 8	Nassspritzbeton	268.00
SC7-8N	C 35/45	XA1, XD3, XF3	F3/F4	0 - 8	Nassspritzbeton	278.00
SC11-8N	C 25/30	XF1	F3/F4	0 - 8	Nassspritzbeton	258.00
SC12-8N	C 25/30	XC1	F3/F4	0 - 8	Nassspritzbeton	262.00
SC13-8N	C 25/30	XF4	F3/F4	0 - 8	Nassspritzbeton	278.00
SC2-8NA*	C 25/30	X0	F3/F4	0 - 8	Nassspritzbeton	282.00
SC4-8NA*	C 30/37	XA1, XD1	F3/F4	0 - 8	Nassspritzbeton	292.00
SC13-8NA*	C 25/30	XF4	F3/F4	0 - 8	Nassspritzbeton	295.00

* AAR-Beständig gemäss SIA Merkblatt 2042

Trockenspritzbeton gemäss SIA 198 / SN EN 206:2013+A2:2021

Spritzbeton Nr.	Festigkeitsklasse	Expositions- klasse	Konsistenz- klasse	D max in mm	Anwendung	ab Werk CHF / m ³
SC2-8T	C 25/30	X0	keine	0 - 8	Trockenspritzbeton	195.00
SC3-8T	C 25/30	XA1, XD1	keine	0 - 8	Trockenspritzbeton	198.00
SC4-8T	C 30/37	XA1, XD1	keine	0 - 8	Trockenspritzbeton	201.00
SC5-8T	C 30/37	XA1, XD1	keine	0 - 8	Trockenspritzbeton	202.00
SC6-8T	C 30/37	XA1, XD1, XC3, XF3	keine	0 - 8	Trockenspritzbeton	203.00
SC7-8T	C 35/45	XA1, XD3, XF3	keine	0 - 8	Trockenspritzbeton	207.00
SC11-8T	C 25/30	XF1	keine	0 - 8	Trockenspritzbeton	199.00
SC12-8T	C 25/30	XC1	keine	0 - 8	Trockenspritzbeton	201.00
SC13-8T	C 25/30	XF4	keine	0 - 8	Trockenspritzbeton	207.00
SC2-8TA*	C 25/30	X0	keine	0 - 8	Trockenspritzbeton	209.00
SC4-8TA*	C 30/37	XA1, XD1	keine	0 - 8	Trockenspritzbeton	214.00
SC13-8TA*	C 25/30	XF4	keine	0 - 8	Trockenspritzbeton	216.00

* AAR-Beständig gemäss SIA Merkblatt 2042

Hinweis:

Nass- und Trockenspritzbetone (Gunit) sind Richtrezepte. Der Nachweis der Eigenschaften am gespritzten Bauteil ist durch den Unternehmer zu erbringen.

Betonpreise nach Eigenschaften ND

Sortenverzeichnis, gemäss SN EN 206:2013+A2:2021/ND

Sorten Nr.	Festigkeits- klasse	Expositions- klasse	Konsistenz- klasse	D max in mm	Anwendung	ab Werk CHF / m ³
Kranbeton						
A 3222-1ND	C 20/25	XC2	C 3	32	Pumpbeton	211.00
B 3222-2ND	C 25/30	XC3	C 3	32	Pumpbeton	238.00
C 3222-3ND	C 30/37	XC4, XF1	C 3	32	Pumpbeton	251.00
GA 3222-3ND*+	C 30/37	XC4, XD3, XF4	C 3	32	Pumpbeton	279.00
I 3224-2ND ^{°*}	C 25/30	XC2	F 5	32	Pfahlbeton	276.00

Für sämtliche Betonsorten ist die Chloridgehaltsklasse Cl 0.10 massgebend.

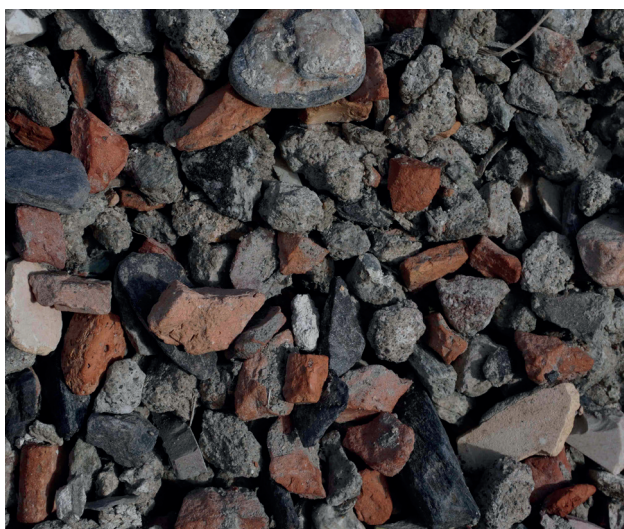
[°] Beständig gegen Sulfatgriff

* AAR-Beständig gemäss SIA Merkblatt 2042

+ festgelegter Mindest-Luftporengehalt 3%

Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen

Im Zuge einer ressourcenschonenden Bauweise erfährt die Verwendung von rezyklierter Gesteinskörnung zur Herstellung von Beton, auch als Recycling-Beton bezeichnet, eine zunehmende Relevanz. Dieser Ansatz ermöglicht eine Reduktion des Verbrauchs natürlicher Gesteinskörnungen und verhindert die Ablagerung mineralischen Rückbaumaterials in Deponien.



ALLGEMEINES

Es gibt zwei Arten von rezyklisiertem Gestein: Betongranulat (C) und Mischgranulat (M). Betongranulat wird aus Betonabfall hergestellt, der beim Abbau von Betonbauten entsteht. Mischgranulat entsteht aus dem Rückbau von Betonbauteilen, Backstein-, Kalksandstein- und Natursteinmauerwerk.

Die beiden Arten von rezyklisiertem Stein unterscheiden sich in ihren Eigenschaften von natürlichem Stein und haben auch eine andere Zusammensetzung.

Beton darf, zusätzlich zur natürlichen Gesteinskörnung, weniger als 25 Massenprozent Betongranulat C oder weniger als 10 Massenprozent Mischgranulat M enthalten, wenn die rezyklierte Gesteinskörnung bei der Erstprüfung berücksichtigt wurde und es entsprechende Nachweise gibt.

RECYCLINGBETON: DEFINITION

Recyclingbeton, auch RC-C oder RC-M genannt, wird wie normaler Beton behandelt, solange man sich an die Anforderungen von SN EN 206 und SIA 262 hält. Die

Verwendung von Recyclingbeton ist in Tabelle 2 auf der Seite 21 aufgeführt.

Recyclingbeton RC-C

Ein Recyclingbeton RC-C ist ein Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206, dessen Gesteinskörnungsgemisch mindestens 25 Massenprozent (M.-%) Betongranulat (C) enthält. Recyclingbeton RC-C ist in die folgenden Klassen mit den deklarierten Anteilen an Betongranulat (C) eingeteilt:

Dem Recyclingbeton RC-C darf kein Mischgranulat (M) zugegeben werden.

Recyclingbeton RC-M

Ein Recyclingbeton RC-M ist ein Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206, dessen Gesteinskörnungsgemisch mindestens 10 Massenprozent (M.-%) Mischgranulat M enthält. Recyclingbeton RC-M ist in die folgenden Klassen mit den deklarierten Anteilen an Mischgranulat (M) eingeteilt:

- RC-M10: $10 \text{ M.-%} \leq M < 40 \text{ M.-%}$
in Massenprozent
- RC-M40: $40 \text{ M.-%} \leq M \leq 100 \text{ M.-%}$
in Massenprozent

Dem Recyclingbeton RC-M darf Betongranulat (C) zugegeben und als Mischgranulat (M) angerechnet werden, wenn der Mindestanteil an Mischgranulat (M) der jeweiligen Recyclingbetonklasse mindestens 40 Massenprozent beträgt.

Grundsätzlich wird der Recyclingbeton als Beton nach den Normen SN EN 206 und SIA 262 behandelt und verwendet, sofern das SIA MB 2030 keine anders lautenden Angaben enthält.

RECYCLINGBETON: EIGENSCHAFTEN

Wenn in Beton rezyklierte Gesteinskörnung enthalten ist, kann er sich von Beton, der nur natürliche Gesteinskörnung enthält, unterscheiden. Manchmal sind dann spezielle Regelungen nötig. Wie stark sich die Eigenschaften ändern, hängt vor allem von der Art der rezyklierten Gesteinskörnung (Betongranulat C oder Mischgranulat M) und dem Gehalt und der Qualität

der rezyklierten Gesteinskörnung ab. Das muss bei den jeweiligen Einsatzgebieten (z. B. Tiefbaubeton, Sichtbeton, Hartbetonbelag, chemischer Angriff, AAR) beachtet werden. Die Anforderungen an den Wasserelementwert (w/z-Wert) gelten wie bei Beton mit natürlicher Gesteinskörnung gemäss SN EN 206. Das heisst, die Wasseraufnahme muss wie für natürliche Gesteinskörnung bestimmt und bei der Berechnung des w/z-Werts berücksichtigt werden. Falls es mehr rezyklierte Gesteinskörnungen gibt, können sich die Frisch- und Festbetoneigenschaften von denen des Betons mit natürlicher Gesteinskörnung unterscheiden. Der Recyclingbeton kann also tendenziell mehr Wasser aufnehmen und hat ein höheres Schwindmaß, eine höhere Kriechzahl und einen niedrigeren Elastizitätsmodul (E-Modul). Dafür gibt es zusätzliche Regeln im Merkblatt SIA MB 2030, die auf den Bemessungsregeln von SIA 262 basieren.

Das Elastizitätsmodul von Recyclingbeton muss angegeben werden. Und zwar mit den E-Modulklassen, wie in Tabelle 1 zu sehen. Die E-Modulklassen basieren auf dem mittleren Elastizitätsmodul E_{rcm} und dem minimal gemessenen Elastizitätsmodul $E_{rc,i,min}$.

E-Modulklasse	E_{rcm} N/mm ²	$E_{rc,i,min}$ N/mm ²
EX	Keine Anforderung	Keine Anforderung
E15	≥ 15 000	≥ 12 000
E20	≥ 20 000	≥ 17 000
E25	≥ 25 000	≥ 22 000
E28*	≥ 28 000	≥ 25 000

* Höhere E-Modulklassen sind nach entsprechenden Voruntersuchungen in 2000er-Schritten zulässig.

Tabelle 1: Definition der E-Modulklassen und Anforderungen an gemessene Elastizitätsmodule

Recyclingbetonklasse	Betonart gemäss SN EN 206:2013+A2:2021, Tabellen NA.5 und NA.8								
	0	A	B	C	D	E	F	G	Pfahlbeton P1, P2, P3, P4
RC-C25	zulässig				1)	unzulässig			zulässig
RC-C50	zulässig				1)	unzulässig			1)
RC-M10	zulässig			1)	unzulässig				1)
RC-M40	zulässig	1)			unzulässig				1)

1) Nur nach entsprechenden Voruntersuchungen zulässig

Tabelle 2: Verwendung von Recyclingbeton

Beton (Magerbeton) Konsistenzklasse C0, C2 aus Betongranulat RC-C50

Magerbeton mit RC-Betongranulat

Sorten-Nr.	Körnung	Anwendung	ab Werk CHF / m ³
16150RCC	0-16 mm	Magerbeton	161.00
16200RCC	0-16 mm	Magerbeton	171.00
16250RCC	0-16 mm	Magerbeton	182.00
32150RCC	0-32 mm	Magerbeton	161.00
32200RCC	0-32 mm	Magerbeton	171.00
32250RCC	0-32 mm	Magerbeton	182.00

Konstruktionsbeton aus Betongranulat RC-C50

Sortenverzeichnis gemäss SN EN 206:2013+A2:2021

Sorten-Nr.	E-Modul- klasse	Festigkeits- klasse	Expositions- klasse	Konsis- tenzklasse	D max (mm)	Anwendung	maximaler qw / z eq	ab Werk CHF / m ³
A 3222-1RCC	E25	C 20/25	XC2	C 3	32	Pumpbeton	0.65	201.00
A 1622-1RCC	E25	C 20/25	XC2	C 3	16	Pumpbeton	0.65	211.00
B 3222-2RCC	E25	C 25/30	XC3	C 3	32	Pumpbeton	0.6	228.00
B 1622-2RCC	E25	C 25/30	XC3	C 3	16	Pumpbeton	0.6	234.00
C 3222-3RCC	E25	C 30/37	XC4, XF1	C 3	32	Pumpbeton	0.5	241.00
C 1622-3RCC	E25	C 30/37	XC4, XF1	C 3	16	Pumpbeton	0.5	247.00

Beton (Magerbeton) Konsistenzklasse C0, C2 aus Mischgranulat RC-M40

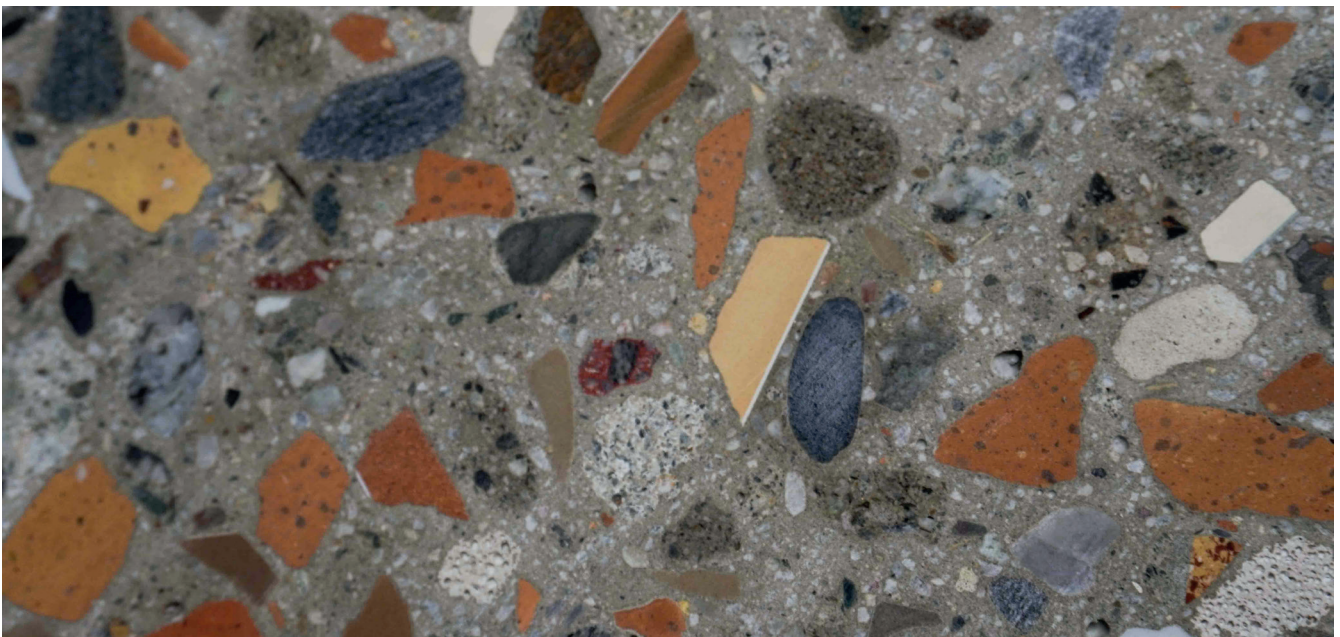
Magerbeton mit RC-Mischgranulat

Sorten-Nr.	Körnung	Anwendung	ab Werk CHF / m ³
16150RCM	0-16 mm	Magerbeton	161.00
16200RCM	0-16 mm	Magerbeton	171.00
16250RCM	0-16 mm	Magerbeton	182.00
32150RCM	0-32 mm	Magerbeton	161.00
32200RCM	0-32 mm	Magerbeton	171.00
32250RCM	0-32 mm	Magerbeton	182.00

Konstruktionsbeton aus Mischgranulat RC-M40

Sortenverzeichnis gemäss SN EN 206:2013+A2:2021

Sorten-Nr.	E-Modul- klasse	Festigkeits- klasse	Expositions- klasse	Konsis- tenzklasse	D max (mm)	Anwendung	maximaler qw / z eq	ab Werk CHF / m ³
A 3222-1RCM	E20	C 20/25	XC2	C 3	32	Pumpbeton	0.65	201.00
A 1622-1RCM	E20	C 20/25	XC2	C 3	16	Pumpbeton	0.65	211.00
B 3222-2RCM	E20	C 25/30	XC3	C 3	32	Pumpbeton	0.6	228.00
B 1622-2RCM	E20	C 25/30	XC3	C 3	16	Pumpbeton	0.6	234.00



Verkaufsbedingungen für Beton

Preisumfang

Die angegebenen Preise nach Zusammensetzung verstehen sich ohne Zusatzmittel und Zusatzstoffe.

Haftung für Zusatzmittel

Zusatzmittel werden, soweit beim Lieferwerk vorrätig, nur auf ausdrückliches Verlangen und unter alleiniger Verantwortung des Bezügers beigemischt. Für allfällige Schäden und Folgeschäden lehnt das Lieferwerk jede Haftung ab. Bei Beton nach SN EN 206:2013+A2:2021 erlischt die Konformität.

Preise Zusatzmittel

Zusatzmittel	CHF / kg
Verflüssiger	9.10
Hochleistungsverflüssiger	9.10
Retarder / Verzögerer	9.10
Luftporenbildner	9.10
Dichtungsmittel	9.10
Frostschutz	9.10

Zusatzstoffe	CHF / kg
Flugasche	0.30
Hydr. Kalk	0.30
Kalksteinmehl	0.30
Microsilicat	2.84

Zuschläge

CO ₂ -Zuschlag auf Beton (in Betonpreis ab Werk integriert)	CHF	5.00 / m ³
Energiezuschlag auf Beton (in Betonpreis ab Werk integriert)	CHF	19.50 / m ³
Mehrdosierung je 25 kg Zement	CHF	6.00 / m ³
Zuschlag für Spezialzement CEM I 52.5	CHF	0.06 / kg
Zuschlag für Sulfacem - Zement CEM III / B	CHF	0.13 / kg
Heizkostenzuschlag vom 15. Oktober bis 31. März (je nach Witterung)	CHF	18.00 / m ³
Warmwasserheizung (Zuschlag zum Heizkostenzuschlag)	CHF	29.00 / m ³
Abfüllen von Big-Bag	CHF	20.00 / Big Bag
Kunststofffasern		nach Aufwand
Stahlfasern		nach Aufwand
Kleinmengenzuschlag für Pumpbetonlieferungen bis 10 m ³		nach Aufwand
Kleinmengenzuschlag für Betonlieferungen mit Fahrmischer bis 6 m ³		nach Aufwand
3 min. / m ³ Abladezeit franco Baustelle ist eingerechnet. Längere Abladezeiten		gemäss Tarif Seite 18

Bestellungen

Die Bestellungen müssen bis spätestens 15.00 Uhr am Vortag erfolgen.
 Bewilligungsgebühren werden separat in Rechnung gestellt.

Werköffnungszeiten

Winter	Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr
Sommer	Montag bis Freitag	07.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr

(Ausserhalb der Werköffnungszeiten: Mindestens CHF 700.00 pro Etappe)

Arbeitszeiten, Samstags- und Sonntagsarbeit

Lieferungen ausserhalb der Werköffnungszeiten werden nur in besonderen Fällen ausgeführt. Frühzeitige Absprache mit dem Disponenten ist Bedingung. Für Lieferungen ausserhalb der Werköffnungszeiten erfolgen folgende Zuschläge:

Nachtzuschlag werktags (mindestens CHF 700.00 pro Etappe): CHF 21.00 / m³

Freitag 17.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr / 08.00 Uhr (mindestens CHF 700.00 pro Etappe): CHF 26.00 / m³

Ansätze für Warte- und Abladezeiten

Gemäss WBV-Tarif (siehe Seite 28).

Preisgültigkeit

Mit dieser Ausgabe der Preisliste werden alle vorgängigen Preise aufgehoben.

Gesundheitsrisiken

R 36/38 Reizt Augen und Haut. R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S24/25 Berührung mit Haut und Augen vermeiden. S26 Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser ausspülen und unverzüglich einen Arzt aufsuchen. S 37 Geeignete Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SN EN 206. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

Bestehen für Produkte keine Normen, gelten aus-

schliesslich der Zusicherungen des Herstellers. Sind keine Zusicherungen vorhanden, besteht für Eigenschaften keine Gewährleistung.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen

innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 15. Oktober bis 31. März wird ein Heizzuschlag verrechnet.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich der korrekten Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Besteller zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Er-

folg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. CO₂-Zuschlag

Wir behalten uns in Zukunft Preisänderungen aufgrund erhöhten CO₂-Abgaben vor. Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass der CO₂-Index quartalsweise ändert und entsprechend angepasst werden kann. Grundlage für den Zuschlag sind Abgaben unserer Zulieferer im Zusammenhang mit dem europäischen Emissionshandelssystem.

5. Energie-Zuschlag

Wir behalten uns in Zukunft Preisänderungen aufgrund erhöhten Energiekosten vor. Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass der Energiezuschlag quartalsweise ändert und entsprechend angepasst werden kann.

6. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

7. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des

Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitig und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

8. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls

sind sie vom Besteller zu tragen.

9. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Lieferwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich der ordentlichen Gerichte zuständig, anwendbar ist Schweizer Recht.

11. Verfügbarkeit

Die Menge und die Verfügbarkeit der Materialien ist vorgängig bei der Disposition abzuklären.

Raron, Januar 2026

Transport

Allgemeine Transportbedingungen

Kies- und Sandtransporte

Gerne beliefern wir Sie mit unserer modernen Transportflotte sei es mit 2-, 3-, 4- oder 5-Achs-Lastwagen oder mit Spezialfahrzeugen.

Betontransporte

Wir liefern Ihnen sämtliche Betonsorten mit unseren Fahrzeugen wie Kipper und Fahrmischer.

Spezielle Transportbedingungen

Der festgesetzte Transportpreis trifft für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Übernahme durch den Besteller. Das Verlangen von Spezialbewilligungen für Zufahrtsstrassen ist Angelegenheit des Kunden. Bei erschwerten Zufahrtswegen werden Zuschläge vorbehalten. In den Transportpreisen ist eine maximale Warte- und Abladezeit auf der Baustelle von 10 Minuten pro Fuhre für Kipper und 3 Minuten pro m³ für Fahrmischer inbegriffen.

Längere Ablade- und Wartezeiten werden gemäss den aufgeführten Ansätzen separat in Rechnung gestellt.

Ansätze für Fahr-, Ablade- und Wartezeiten (WBV-Tarif)

	Fahr-, Abladezeiten CHF / Std.*	Wartezeit CHF / Std.
3-Achs-Kipper: 26 to, ohne Allrad	244.00	170.00
4-Achs-Kipper: 32 to, ohne Allrad	262.00	183.00
5-Achs-Kipper: 40 to, ohne Allrad	278.00	195.00
3-Achs-Fahrmischer: 26 to	251.00	175.00
4-Achs-Fahrmischer: 32 to	273.00	191.00
5-Achs-Fahrmischer: 40 to	286.00	200.00
Ladekran auf Lastwagen -16mt	76.00	53.00
Greifer für Ladekran	35.00	25.00

Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Herstellers. Die Weiterverrechnung massiver Preiserhöhungen auf Dieselöl oder zusätzliche Verkehrsabgaben werden ausdrücklich vorbehalten.

Preisgültigkeit

Mit dieser Ausgabe der Preisliste werden alle vorgängigen Preise aufgehoben.

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 5%. Alle Preise ohne MwSt.

Mindermengen

Die Preise gelten ab 10 m³ für Kies und Sand, 6 m³ für Beton. Lieferungen bis 10 m³ Kies und Sand resp. bis 6 m³ Beton werden nach Aufwand verrechnet.

Zuschläge

Kettenmontage bei Schnee CHF 50.00 / Fuhre
Allrad: CHF 10.00 / m³

* LSVA wird separat in Rechnung gestellt, Ansatz CHF 1.10 / km

Transportpreise nach Ortschaften (CHF / m³ lose)

Ort	Transportmischer			Lastwagen, Kipp Brücke		
	Konstruktionsbeton	Spritzbeton nass	Gesteinskörnungen für Beton	Magerbeton	Spritzbeton trocken	Gesteinskörnungen für Beton
Agarn	56.00	63.00	56.00	44.00	50.00	34.00
Albinen	92.00	99.00	98.00	76.00	82.00	58.00
Ausserberg	36.00	44.00	32.00	26.00	32.00	20.00
Ausserbinn	81.00	89.00	86.00	68.00	74.00	51.00
Baltschieder	41.00	48.00	37.00	30.00	36.00	23.00
Bellwald	92.00	99.00	97.00	76.00	82.00	56.00
Berisal	72.00	80.00	74.00	58.00	64.00	44.00
Biel VS	92.00	99.00	97.00	76.00	82.00	56.00
Binn	96.00	104.00	104.00	80.00	86.00	60.00
Birgisch	41.00	48.00	39.00	30.00	36.00	23.00
Bitsch	35.00	42.00	32.00	24.00	30.00	20.00
Blatten b. Lötschen	93.00	101.00	100.00	78.00	84.00	58.00
Blatten b. Naters	44.00	51.00	41.00	32.00	38.00	25.00
Blitzingen	87.00	95.00	93.00	72.00	78.00	55.00
Bratsch	63.00	71.00	63.00	50.00	56.00	37.00
Brigerbad	44.00	51.00	41.00	32.00	38.00	25.00
Brig-Glis	30.00	38.00	27.00	20.00	26.00	16.00
Bürchen	63.00	71.00	63.00	50.00	56.00	37.00
Eggerberg	44.00	51.00	42.00	34.00	40.00	25.00
Eischoll	72.00	80.00	74.00	58.00	64.00	44.00
Eisten	69.00	77.00	72.00	56.00	62.00	42.00
Embd	84.00	92.00	88.00	70.00	76.00	53.00
Ergisch	62.00	69.00	62.00	48.00	54.00	37.00
Ernen	74.00	81.00	77.00	60.00	66.00	46.00
Erschmatt	66.00	74.00	67.00	52.00	58.00	39.00
Eyholz	44.00	51.00	41.00	32.00	38.00	25.00
Fafleralp	125.00	132.00	133.00	98.00	104.00	65.00
Ferden	81.00	89.00	84.00	66.00	72.00	49.00
Feschel	81.00	89.00	84.00	66.00	72.00	49.00
Fiesch	71.00	78.00	74.00	58.00	64.00	44.00
Fieschertal	77.00	84.00	81.00	64.00	70.00	48.00
Filet	47.00	54.00	46.00	36.00	42.00	27.00
Gabi	122.00	129.00	132.00	104.00	110.00	77.00
Gampel	44.00	51.00	42.00	32.00	38.00	25.00
Gamsen	36.00	44.00	32.00	26.00	32.00	20.00
Ganterbrücke	72.00	80.00	76.00	58.00	64.00	44.00
Gasenried	105.00	113.00	114.00	88.00	94.00	67.00

Transportpreise nach Ortschaften (CHF / m³lose)

Ort	Lastwagen, Kipp Brücke				
	Kiessand	Ungebundenes Gemisch	Überzugssand	Entsorgung Moos	Aushub Sauber
Agarn	16.00	16.00	16.00	49.00	30.00
Albinen	30.00	30.00	30.00	70.00	53.00
Ausserberg	25.00	16.00	16.00	35.00	28.00
Ausserbinn	58.00	60.00	60.00	51.00	67.00
Baltschieder	18.00	20.00	20.00	30.00	21.00
Bellwald	63.00	65.00	65.00	56.00	72.00
Berisal	48.00	48.00	48.00	30.00	53.00
Biel VS	63.00	65.00	65.00	56.00	72.00
Binn	67.00	67.00	67.00	60.00	76.00
Birgisch	37.00	39.00	39.00	27.00	42.00
Bitsch	32.00	35.00	35.00	25.00	37.00
Blatten b. Lötschen	48.00	49.00	49.00	70.00	55.00
Blatten b. Naters	39.00	39.00	39.00	27.00	44.00
Blitzingen	62.00	63.00	63.00	55.00	69.00
Bratsch	23.00	23.00	23.00	53.00	35.00
Brigerbad	21.00	23.00	23.00	25.00	27.00
Brig-Glis	28.00	28.00	28.00	16.00	34.00
Bürchen	32.00	32.00	32.00	42.00	35.00
Eggerberg	21.00	21.00	21.00	32.00	25.00
Eischoll	32.00	32.00	32.00	48.00	41.00
Eisten	35.00	35.00	35.00	46.00	41.00
Embd	42.00	44.00	44.00	55.00	49.00
Ergisch	27.00	27.00	27.00	53.00	34.00
Ernen	55.00	55.00	55.00	48.00	62.00
Erschmatt	23.00	23.00	23.00	63.00	46.00
Eyholz	20.00	21.00	21.00	25.00	23.00
Fafleralp	63.00	65.00	65.00	91.00	67.00
Ferden	41.00	42.00	42.00	63.00	46.00
Feschel	23.00	23.00	23.00	63.00	46.00
Fiesch	53.00	53.00	53.00	46.00	60.00
Fieschertal	56.00	56.00	56.00	49.00	63.00
Filet	39.00	41.00	41.00	32.00	44.00
Gabi	74.00	76.00	76.00	58.00	83.00
Gampel	20.00	21.00	21.00	42.00	23.00
Gamsen	27.00	27.00	27.00	20.00	30.00
Ganterbrücke	48.00	48.00	48.00	30.00	55.00
Gasenried	55.00	56.00	56.00	67.00	62.00

Transportpreise nach Ortschaften (CHF / m³ lose)

Ort	Transportmischer			Lastwagen, Kipp Brücke		
	Konstruktionsbeton	Spritzbeton nass	Gesteinskörnungen für Beton	Magerbeton	Spritzbeton trocken	Gesteinskörnungen für Beton
Gletsch	147.00	155.00	163.00	128.00	134.00	95.00
Gluringen	99.00	107.00	107.00	84.00	90.00	63.00
Gondo	150.00	158.00	167.00	130.00	136.00	97.00
Goppenstein	68.00	75.00	69.00	54.00	60.00	41.00
Goppisberg	68.00	75.00	70.00	54.00	60.00	41.00
Grächen	102.00	110.00	111.00	86.00	92.00	65.00
Grensiols	56.00	63.00	55.00	44.00	50.00	34.00
Guttet	81.00	89.00	84.00	66.00	72.00	49.00
Herbruggen	98.00	105.00	105.00	82.00	88.00	62.00
Hohtenn	50.00	57.00	49.00	38.00	44.00	28.00
Inden	86.00	93.00	90.00	70.00	76.00	53.00
Jeizinen	99.00	107.00	105.00	82.00	88.00	62.00
Kippel	84.00	92.00	88.00	68.00	74.00	51.00
Lalden	45.00	53.00	42.00	34.00	40.00	25.00
Lauchernalp	194.00	201.00	170.00	166.00	172.00	140.00
Lax	66.00	74.00	69.00	54.00	60.00	41.00
Leuk	63.00	71.00	65.00	50.00	56.00	39.00
Leukerbad	101.00	108.00	107.00	84.00	90.00	63.00
Martisberg	75.00	83.00	79.00	62.00	68.00	46.00
Mehlbaum	50.00	57.00	48.00	38.00	44.00	30.00
Montana	144.00	152.00	158.00	124.00	130.00	93.00
Mörel	42.00	50.00	41.00	32.00	38.00	25.00
Mühlebach	81.00	89.00	84.00	66.00	72.00	49.00
Mund	53.00	60.00	53.00	40.00	46.00	32.00
Münster	104.00	111.00	112.00	88.00	94.00	65.00
Naters	29.00	36.00	23.00	18.00	24.00	14.00
Niedergesteln	38.00	45.00	35.00	28.00	34.00	21.00
Niederwald	84.00	92.00	90.00	70.00	76.00	53.00
Nufenenpass	188.00	195.00	174.00	152.00	158.00	102.00
Oberems	77.00	84.00	79.00	62.00	68.00	48.00
Obergesteln	123.00	131.00	135.00	106.00	112.00	79.00
Oberwald	129.00	137.00	142.00	110.00	116.00	83.00
Pfyn	69.00	77.00	70.00	56.00	62.00	41.00
Randa	108.00	116.00	116.00	90.00	96.00	69.00
Raron	33.00	41.00	30.00	24.00	30.00	18.00
Reckingen	101.00	108.00	109.00	84.00	90.00	63.00
Ried-Brig	44.00	51.00	41.00	32.00	38.00	25.00

Transportpreise nach Ortschaften (CHF / m³lose)

Ort	Lastwagen, Kipp Brücke				
	Kiessand	Ungebundenes Gemisch	Überzugssand	Entsorgung Moos	Aushub Sauber
Gletsch	95.00	97.00	97.00	88.00	105.00
Gluringen	69.00	69.00	69.00	62.00	77.00
Gondo	91.00	93.00	93.00	76.00	102.00
Goppenstein	34.00	34.00	34.00	56.00	37.00
Goppisberg	51.00	53.00	53.00	44.00	58.00
Grächen	53.00	55.00	55.00	63.00	60.00
Grensiols	44.00	46.00	46.00	37.00	49.00
Guttet	23.00	23.00	23.00	63.00	46.00
Herbruggen	51.00	51.00	51.00	62.00	58.00
Hohtenn	23.00	25.00	25.00	46.00	27.00
Inden	27.00	27.00	27.00	65.00	49.00
Jeizinen	34.00	34.00	34.00	70.00	53.00
Kippel	42.00	44.00	44.00	65.00	48.00
Lalden	20.00	21.00	21.00	27.00	23.00
Lauchernalp	139.00	140.00	140.00	184.00	142.00
Lax	51.00	53.00	53.00	63.00	56.00
Leuk	14.00	14.00	14.00	55.00	35.00
Leukerbad	34.00	34.00	34.00	74.00	58.00
Martisberg	55.00	58.00	58.00	49.00	63.00
Mehlbaum	42.00	44.00	44.00	30.00	48.00
Montana	58.00	58.00	58.00	98.00	84.00
Mörel	37.00	39.00	39.00	30.00	42.00
Mühlebach	58.00	60.00	60.00	51.00	65.00
Mund	44.00	44.00	44.00	34.00	49.00
Münster	70.00	72.00	72.00	63.00	79.00
Naters	30.00	30.00	30.00	18.00	34.00
Niedergesteln	16.00	18.00	18.00	41.00	20.00
Niederwald	60.00	62.00	62.00	53.00	69.00
Nufenenpass	121.00	121.00	121.00	112.00	112.00
Oberems	35.00	35.00	35.00	62.00	44.00
Obergesteln	83.00	83.00	83.00	76.00	91.00
Oberwald	86.00	86.00	86.00	79.00	95.00
Pfyn	14.00	14.00	14.00	56.00	39.00
Randa	56.00	56.00	56.00	67.00	63.00
Raron	14.00	16.00	16.00	37.00	18.00
Reckingen	70.00	70.00	70.00	63.00	77.00
Ried-Brig	32.00	32.00	32.00	14.00	35.00

Transportpreise nach Ortschaften (CHF / m³lose)

Ort	Transportmischer			Lastwagen, Kipp Brücke		
	Konstruktionsbeton	Spritzbeton nass	Gesteinskörnungen für Beton	Magerbeton	Spritzbeton trocken	Gesteinskörnungen für Beton
Ried-Mörel	48.00	56.00	46.00	36.00	42.00	27.00
Ritzingen	93.00	101.00	100.00	78.00	84.00	58.00
Rosswald	159.00	167.00	137.00	134.00	140.00	84.00
Rothwald	107.00	114.00	112.00	110.00	116.00	69.00
St.German	29.00	36.00	23.00	18.00	24.00	14.00
St.Niklaus	90.00	98.00	97.00	76.00	82.00	56.00
Saas Almagell	108.00	116.00	118.00	92.00	98.00	69.00
Saas Balen	89.00	96.00	95.00	74.00	80.00	56.00
Saas Fee	120.00	128.00	132.00	102.00	108.00	77.00
Saas Grund	98.00	105.00	104.00	82.00	88.00	62.00
Salgesch	77.00	84.00	81.00	62.00	68.00	48.00
Schallberg	71.00	78.00	72.00	56.00	62.00	44.00
Schallbett	92.00	99.00	97.00	76.00	82.00	58.00
Selkingen	95.00	102.00	100.00	78.00	84.00	58.00
Siders	86.00	93.00	90.00	70.00	76.00	53.00
Simplon Dorf	117.00	125.00	126.00	100.00	106.00	74.00
Simplonpass	96.00	104.00	104.00	80.00	86.00	62.00
Stalden	57.00	65.00	56.00	44.00	50.00	34.00
Staldenried	71.00	78.00	74.00	58.00	64.00	44.00
Steg	45.00	53.00	42.00	34.00	40.00	27.00
Steinhaus	81.00	89.00	84.00	66.00	72.00	49.00
Susten	62.00	69.00	62.00	48.00	54.00	37.00
Täsch	113.00	120.00	123.00	96.00	102.00	72.00
Termen	47.00	54.00	46.00	36.00	42.00	27.00
Törbel	96.00	104.00	104.00	82.00	88.00	62.00
Turtmann	48.00	56.00	48.00	38.00	44.00	28.00
Ulrichen	116.00	123.00	126.00	98.00	104.00	74.00
Unterbäch	71.00	78.00	74.00	58.00	64.00	44.00
Unterems	63.00	71.00	65.00	50.00	56.00	39.00
Unterstalden	50.00	57.00	49.00	38.00	44.00	28.00
Varen	71.00	78.00	74.00	58.00	64.00	44.00
Visp	39.00	47.00	35.00	28.00	34.00	21.00
Visperterminen	65.00	72.00	67.00	52.00	58.00	39.00
Wiler	89.00	96.00	93.00	74.00	80.00	55.00
Zeneggen	68.00	75.00	69.00	54.00	60.00	41.00
Zermatt	179.00	186.00	156.00	152.00	158.00	95.00
Zwischbergen	161.00	168.00	177.00	140.00	146.00	104.00

Transportpreise nach Ortschaften (CHF / m³lose)

Ort	Lastwagen, Kipp Brücke				
	Kiessand	Ungebundenes Gemisch	Überzugssand	Entsorgung Moos	Aushub Sauber
Ried-Mörel	39.00	41.00	41.00	32.00	46.00
Ritzingen	65.00	65.00	65.00	58.00	72.00
Rosswald	100.00	102.00	102.00	70.00	70.00
Rothwald	84.00	88.00	88.00	60.00	60.00
St.German	14.00	13.00	13.00	35.00	18.00
St.Niklaus	46.00	48.00	48.00	58.00	53.00
Saas Almagell	56.00	58.00	58.00	67.00	63.00
Saas Balen	46.00	46.00	46.00	56.00	51.00
Saas Fee	63.00	65.00	65.00	76.00	72.00
Saas Grund	49.00	51.00	51.00	62.00	56.00
Salgesch	21.00	21.00	21.00	62.00	44.00
Schallberg	46.00	48.00	48.00	27.00	53.00
Schallbett	58.00	60.00	60.00	46.00	65.00
Selkingen	65.00	67.00	67.00	58.00	74.00
Siders	25.00	25.00	25.00	67.00	49.00
Simplon Dorf	72.00	74.00	74.00	55.00	81.00
Simplonpass	62.00	62.00	62.00	44.00	69.00
Stalden	28.00	28.00	28.00	39.00	32.00
Staldenried	35.00	37.00	37.00	46.00	41.00
Steg	20.00	21.00	21.00	44.00	25.00
Steinhaus	41.00	42.00	42.00	55.00	48.00
Susten	13.00	13.00	13.00	53.00	34.00
Täsch	58.00	60.00	60.00	70.00	67.00
Termen	34.00	34.00	34.00	16.00	37.00
Törbel	51.00	51.00	51.00	62.00	58.00
Turtmann	20.00	20.00	20.00	46.00	27.00
Ulrichen	77.00	79.00	79.00	70.00	86.00
Unterbäch	35.00	37.00	37.00	46.00	41.00
Unterems	27.00	27.00	27.00	55.00	35.00
Unterstalden	23.00	25.00	25.00	34.00	28.00
Varen	18.00	18.00	18.00	58.00	41.00
Visp	18.00	18.00	18.00	27.00	21.00
Visperterminen	32.00	34.00	34.00	42.00	37.00
Wiler	44.00	46.00	46.00	69.00	51.00
Zeneggen	34.00	35.00	35.00	44.00	39.00
Zermatt	93.00	95.00	95.00	111.00	97.00
Zwischbergen	97.00	98.00	98.00	81.00	109.00

Betonpumpen

Preise für Betonpumpen pro Einsatz

Pumpmenge in m3	CHF / Einsatz
0 - 5	755.00
6 - 10	894.00
11 - 15	1011.00
16 - 20	1077.00
21 - 25	1144.00
26 - 30	1194.00

Pumpmenge in m3	CHF / m3
31 - 40	41.00
41 - 50	39.00
51 - 60	37.00
61 - 70	35.00
71 - 80	33.00
81 - 90	32.00

Pumpmenge in m3	CHF / m3
91 - 100	31.00
101 - 130	29.00
131 - 160	28.00
161 - 200	25.00
201 - 300	23.00
> 301	22.00

Betonpumpe	Betrieb (CHF / Std.)	Wartezeit (CHF / Std.)
Betonpumpe M28 (3-Achs)	400.00	300.00
Betonpumpe M37 (4-Achs)	420.00	315.00
Betonpumpe M42 (4-Achs)	440.00	330.00
Betonpumpe M47 (4-Achs)	450.00	340.00

Zuschläge	CHF
Mehrlängen Pumpleitung und Pumpeneinsatz zuzüglich Installationskosten	5.00 / m
Nacharbeit zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr und Wochenendarbeit	125.00 / Std.

Die örtlichen Gegebenheiten müssen dem eingesetzten Inventar entsprechen (Zufahrten mind. 3 m und Installationsplätze siehe Abbildung auf der folgenden Seite). Die Untergründe müssen horizontal und standfest sein sowie keine Hindernisse im Schwenkbereich aufweisen.

Allgemeine Bedingungen

Es können Beton-Pumpmischungen bis 32 mm Korngrösse sowie pumpbarer Leichtbeton (RG > 1200 kg / m³) gefördert werden. Die Pumpmenge wird auf den nächsten ganzen Kubikmeter gerundet. Bei nicht witterungsbedingten Absagen oder Verschiebungen weni-

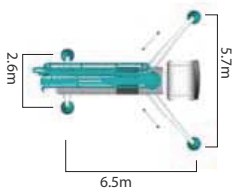
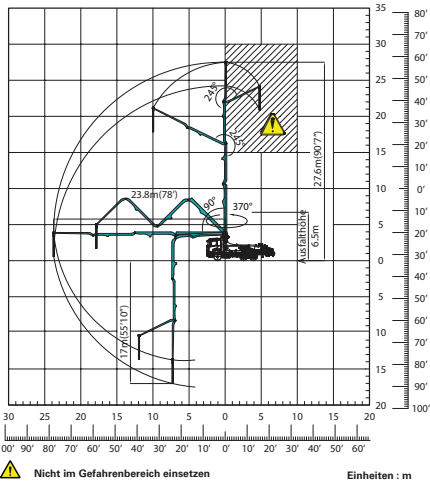
ger als 24 Stunden vor Pumpbeginn werden pauschal CHF 300.00 verrechnet. Für die Einhaltung der einschlägigen SUVA-Bestimmungen auf der Baustelle ist die Bauunternehmung verantwortlich. Bei komplizierten Pump- und Verrohrungsarbeiten ist ein zweiter Pumpmaschinist erforderlich. Diesen verrechnen wir mit CHF 95.00 / Std.

Zahlungsbedingungen: 30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 5%. Alle Preise ohne MwSt.

Betonpumpen

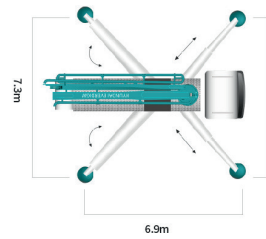
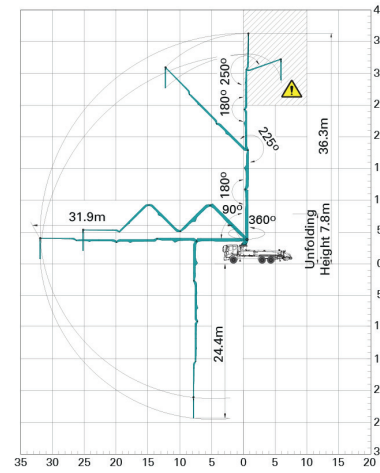
Hyundai ECP28ZX

ARBEITSBEREICH



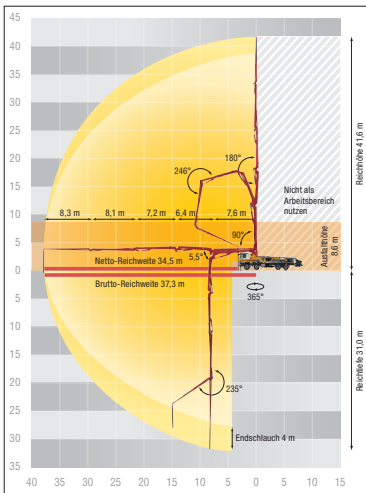
Hyundai Everdigm 37X-5

WORKING RANGE

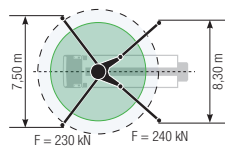


Putzmeister BSF 42-5.16 H

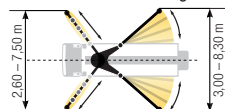
BSF 42-5 Reichweitendiagramm, Abstützung



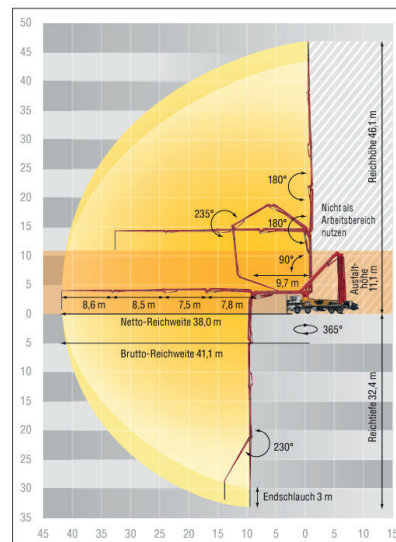
Standard – Vollabstützung



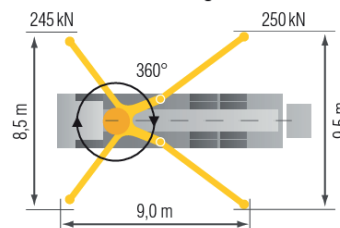
iSC – Flexible Abstützung



Putzmeister BSF 47-5.16 H



Standardabstützung



Laborleistungen

Allgemeine Bedingungen

Menge

Es ist zu kontrollieren, ob genügend Material bezüglich Repräsentativität und Durchführbarkeit für die entsprechende(n) Prüfung(en) vorhanden ist.

Beschriftung

Das Material ist eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen und entsprechend auf jedem Untersuchungsauftrag zu vermerken. Bei mehreren Prüfkörpern / Materialien ist jeder einzelne Prüfkörper bzw. jedes einzelne Probematerial zu beschriften. Nur so können Verwechslungen ausgeschlossen werden.

Transport

Das Material ist so zu transportieren und zu handhaben, dass die Eigenschaften nicht verändert werden. Vor allem Beton / Spritzbeton ist durch geeignete Massnahmen gegen äussere Einflüsse wie Sonne, Wind, Kälte, Wärme und Regen zu schützen.

Probenanlieferung im Labor

Das Probematerial ist am Empfangsort durch direkte Information des zuständigen Personals abzugeben. Wird das Probematerial ausserhalb der Arbeitszeiten angeliefert, so ist dies vorgängig mitzuteilen. Für ausserhalb der Öffnungszeiten deponiertes Probematerial ohne direkte Übergabe an das Theler Personal, wird keine Haftung übernommen.

Werköffnungszeiten

Winter	Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr
Sommer	Montag bis Donnerstag 07.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.30 Uhr
	Freitag 07.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr

Schäden

Für Schäden an Gegenständen, die Eigentum des Auftraggebers sind, haftet die Theler Gruppe nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Termin

Der Termin für die Fertigstellung des Auftrages richtet sich nach den entsprechenden Normen oder Arbeitsanweisungen zur fachgerechten Prüfungsdurchführung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in Abhängigkeit der verlangten Prüfungen ein minimales Baustoffalter möglichst einzuhalten ist und die erforderlichen Unterlagen und Proben zur Verfügung stehen.

Auftragsabwicklung

Aufträge und damit zusammenhängende Dokumente werden gegenüber Dritten vertraulich behandelt.

Sofern Unteraufträge an eine Drittfirma erteilt werden müssen, geschieht dies in Absprache mit dem Auftraggeber. Auf Wunsch können vom Auftraggeber Zwischenresultate verlangt werden. Verbindlich sind jedoch erst die Resultate des definitiven Untersuchungsberichtes.

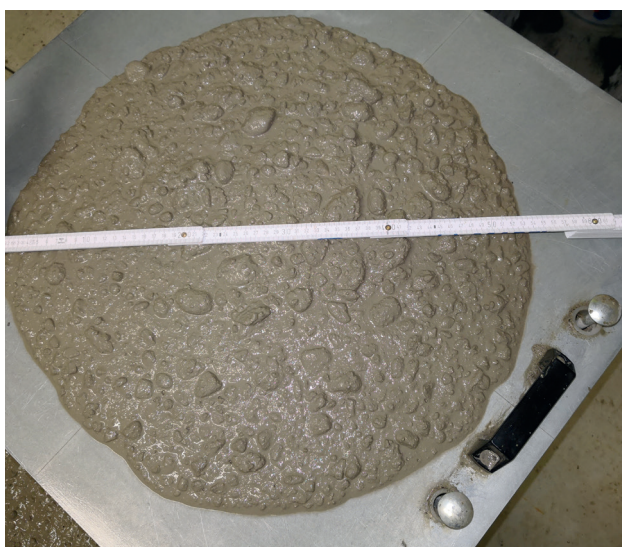
Preisgültigkeit

Mit dieser Ausgabe der Preisliste werden alle vorgängigen Preise aufgehoben.

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 5%. Alle Preise ohne MwSt.

Frischbetonkontrollen im Labor BKB Visp AG	
Probeentnahme Frischbeton nach SN EN 12350-1	CHF 36.00 / Stk.
Luft- und Betontemperatur	CHF 18.00 / Stk.
Verdichtungsmass VM nach SN EN 12350-4	CHF 58.00 / Stk.
Ausbreitmass AM cm nach SN EN 12350-5	CHF 58.00 / Stk.
Luftporengehalt LP % nach SN EN 12350-7	CHF 58.00 / Stk.
Rohdichte nach SN EN 12350-6	CHF 58.00 / Stk.
Wassergehalt W/Z eq SN EN 1097-5	CHF 55.00 / Stk.
Baustelleneinsatz	
Baustoffprüfer	CHF 140.00 / Std.
Wegentschädigung	CHF 2.00 / km
Festbetonkontrollen im Labor BKB Visp AG	
Herstellung von Prüfkörpern im Werk (Würfel / Prismen) nach SN EN 12390-2	CHF 36.00 / Stk.
Würfel / Zylinder ausschalen inkl. Lagerung nach SN EN 12390-3	CHF 21.00 / Stk.
Würfeldruckfestigkeiten inkl. Rohdichte, Kantenlänge <= 150 mm	CHF 63.00 / Stk.
Würfeldruckfestigkeiten inkl. Rohdichte, Kantenlänge > 150 mm	CHF 74.00 / Stk.
Zylinder-Druckfestigkeit	CHF 74.00 / Stk.
Bohrkern-Druckfestigkeit	CHF 74.00 / Stk.
Trockensiebung im Labor BKB Visp AG	
Trockensiebung 0 - 63 mm pro Siebung	CHF 326.00 / Stk.



Mulden

Welaki-Mulden

Stadtmulde mit Abdeckung



Aussenmasse: L x B x H
8 m³ 4.00 x 2.06 x 1.82 m

Schlammmulde

für nassen Aushub und Bausperrgut



Aussenmasse: L x B x H
7.5 m³ 3.95 x 1.72 x 1.70 m

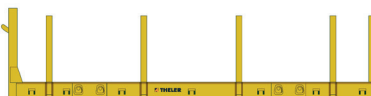
Schlammmulde

für wasserhaltige Schlämme (Tiefbohrungen)



Aussenmasse: L x B x H
6 m³ 4.00 x 1.70 x 1.50 m

Normalpalette



Aussenmasse: L x B
6.00 x 2.00 m

Normalmulde

für Aushub, Bauschutt und Bausperrgut



Aussenmasse: L x B x H
6 m³ 4.50 x 2.07 x 1.05 m

Abroll-Mulden (Haken)

Abrollmulde

für Aushub und Bauschutt (befahrbar)



Aussenmasse: L x B x H
9.5 m³ 5.70 x 2.50 x 0.70 m

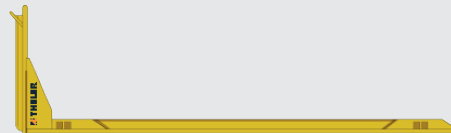
Abrollmulde mit oder ohne Abdeckung

für Bausperrgut, Holz und leichte Schuttgüter



Aussenmasse: L x B x H
35 m³ 6.00 x 2.50 x 2.35 m
40 m³ 6.00 x 2.50 x 2.60 m

Flachmulde



Aussenmasse: L x B
7.00 x 2.50 m

Flachmulde / Mulde mit Auffahrrampe



Aussenmasse: L x B x H
6.5 m³ 4.10 x 2.00 x 0.80 m

Allzweckmulde

für Aushub, Bauschutt und Bausperrgut



Aussenmasse: L x B x H
8.4 m³ 4.45 x 2.07 x 1.35 m

Preise

LKW Welaki 26 to	CHF 201.00 / Std.*	Wartezeit: CHF 165.00 / Std.
Muldenmiete Welaki	pro Tag *	CHF 6.00
	pro Monat	CHF 93.00
	pro Jahr	CHF 361.00
LKW mit Hakengerät 32 to	CHF 212.00 / Std.	Wartezeit: CHF 186.00 / Std.
Muldenmiete Hakengerät	pro Tag *	CHF 9.00
	pro Monat	CHF 145.00
	pro Jahr	CHF 495.00

* ab dem 14. Kalendertag

Die örtlichen Gegebenheiten müssen dem eingesetzten Inventar entsprechen (Zufahrten mind. 3 m und Wendeplätze mind. 10 x 10 m)



Verkaufsbedingungen für Mulden

Bestellungen

Die Bestellungen müssen bis spätestens 15.00 Uhr am Vortag erfolgen.

Transporte

Gerne beliefern wir Sie mit unserer moderner Transportflotte, sei es mit dem Welaki oder dem Hakengerät

(mit oder ohne Anhänger).

Termine

Die Disposition ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Die Disposition haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung von Mulden.

Muldenmiete

Im Muldenpreis ist, wenn nichts anderes vereinbart, eine Mietdauer von 13 Kalendertagen inbegriffen.

Arbeitszeiten, Samstags- und Sonntagsarbeit, Feiertage

Lieferungen werden Montag bis Freitag ausgeführt, jedoch nicht an Samstagen oder Sonn- und Feiertagen.

Bewilligungen

Bewilligungen für beschränkte Strassen (18 to, 32 to, 40 to) müssen durch den Auftraggeber organisiert werden.

Bewilligungsgebühren werden separat in Rechnung gestellt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Geschäftsmizil der Theler AG. Für die Bearbeitung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Preisgültigkeit

Mit dieser Ausgabe der Preisliste werden alle vorgängigen Preise aufgehoben.

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 5%. Alle Preise ohne MwSt.

Zuschläge

Kettenmontage bei Schnee CHF 50.00 / Fuhre

Allrad CHF 10.00 / m3

* LSVA wird separat in Rechnung gestellt, Ansatz CHF 1.10 / km

Allgemeine Lieferbedingungen

1. Verrechnung

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu melden, anderenfalls gilt die Rechnung als angenommen. Nicht berechnete Abzüge werden nachbelastet.

2. Mulden-Stillstand

Bei Stillstand von Mulden von mehr als 14 Kalendertagen durchgehend (ohne Bewegungen) wird eine Muldenmiete erhoben.

3. Wartezeiten

Im Transportpreis ist eine maximale Umschlagszeit von 15 Minuten enthalten. Wartezeiten über 15 Minuten werden nach Wartezeittarif verrechnet.

4. Verbotene Materialien

Sonderabfälle wie Batterien, Medikamente, Chemikalien, Flüssigkeiten wie Lacke, Farben usw. sowie explosive Materialien und Kadaver oder Spraydosen sowie Kosmetika dürfen nicht in der Mulde deponiert werden.

5. Haftung

Der Auftraggeber haftet vollumfänglich für den Inhalt der Mulden und hat unseren Lastwagenführer wahrheitsgetreu über nicht sichtbares oder zweifelhaftes Transportgut zu informieren. Der Lastwagenführer entscheidet endgültig über den Deponieort.

Für Schäden an Mulden, Fahrzeugen, Transportwegen, Werkleitungen sowie Absperrungen, Beleuchtungen usw. haftet der Auftraggeber, soweit uns nicht Grobfahrlässigkeit angelastet werden kann.

Für das Signalisieren der Mulden sowie für die Beschaffung der Bewilligung für den Muldenabstellplatz ist der Kunde verantwortlich.

6. Deklaration

Der Kunde verpflichtet sich, den Muldeninhalt wahrheitsgemäss anzugeben und gegebenenfalls je nach Material vorgängig schriftlich zu deklarieren. Der Chauffeur stellt für jede Leistungserbringung einen Transportschein mit den entsprechenden Angaben aus. Der Kunde bestätigt die Angaben mit seiner Unterschrift. Ist der Kunde nicht auf der Baustelle aufzufinden, gelten die Angaben des Chauffeurs.

7. Zufahrt

Für den Muldenservice setzen wir für das vorgesehene Fahrzeug entsprechend normale Zufahrten voraus. Wenn Platzmangel oder eine verkehrstechnische Behinderung besteht und eine speditive Dienstleistung verunmöglicht, wird der Zusatzaufwand verrechnet. Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt. Allfällige Erschwernisse sind bei der Bestellung bzw. Offertanfrage mitzuteilen.

8. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinenisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

9. Überfüllte Mulden

Das Mass für die Verrechnung des Entsorgungsgutes ist das Volumen der eingesetzten Mulden. Das Annahmenvolumen wird vom Deponieort endgültig bestimmt. Die Mulden sind so zu beladen, dass die Fahrzeuge nicht überladen werden und auf der Fahrt kein Material abfällt. Wird nicht konforme Ladung festgestellt, wird veranlasst, dass die Überlast und / oder sperriges Gut in eine zweite zu bezahlende Mulde durch den Besteller umgeladen wird. Der Besteller haftet für alle Schäden, die an den Mulden infolge unsachgemässer Behandlung entstehen. Ferner sind das Markieren und Abschränken der Mulden, sofern dies durch die gegebenen Umstände erforderlich ist, Sache des Auftraggebers.

10. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar dem Lieferanten zu melden. Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Transportmaterials zu prüfen, ob:

- a) die Angaben auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmen.
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Mängel, die bei der Anlieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden.

Raron, Januar 2026

Entsorgung / Schiefer

Deponie Typ B (Inertstoffdeponie) Moos, Ried-Brig

In unserer Deponie des Typs B nehmen wir mineralische Abfälle an, die zu 95% gesteinsähnlich sind und die den Anforderungen der VVEA Anhang 5, Ziffer 2 einhalten. Diese Abfälle werden sorgfältig geprüft, um sicherzustellen, dass sie die gesetzlichen Grenzwerte einhalten.

Sämtliche Anlieferungen bedürfen einer vorgängigen Anmeldung und einer Freigabe durch den Deponiebetreiber. Der Antrag zur Anlieferung mineralischer Abfälle ist auf der Website der Theler AG aufgeschaltet.

Mineralische Abfälle mit gebundenen Asbestfasern (Eternit) müssen verpackt und transportfähig angeliefert werden. Das Material wird quartalsweise angenommen und direkt eingebaut.

Annahme-Preise

Materialbezeichnung		CHF lose	CHF
Betonabbruch	unarmiert, bis max. 50 x 50 cm	45.00 / m ³	30.00 / to
Betonabbruch	armiert, bis max. 50 x 50 cm	57.00 / m ³	38.00 / to
Betonabbruch	Blöcke grösser 50 x 50 cm	100.00 / m ³	67.00 / to
Mischabbruch	ohne brennbares Material, bis max. 50 x 50 cm	72.00 / m ³	51.00 / to
Eternit **	mit und ohne Asbest	174.00 / m ³	105.00 / to
Belasteter Gleisaushub *	Maximale Korngrösse 100 mm	auf Anfrage	
Belastetes Aushub-, Abraum-, Ausbruchmaterial *	Maximale Korngrösse 300 mm	auf Anfrage	
Belasteter Betonabbruch *	unarmiert, bis max. 50 x 50 cm	auf Anfrage	
Belasteter Betonabbruch *	armiert, bis max. 50 x 50 cm	auf Anfrage	
Belasteter Betonabbruch *	Blöcke grösser 50 x 50 cm	auf Anfrage	

* Analysen müssen vorhanden sein. Annahmekriterien gemäss VVEA. Vorgängige Anmeldung nötig.

Bei fehlenden Dokumenten werden diese zu Lasten des Auftraggebers eingeholt.

** Anlieferung wird nur zu vorgegebenen Zeiten entgegengenommen. Die Annahmezeiten werden telefonisch mitgeteilt.

Materialbezeichnung		CHF lose	CHF
Aushubmaterial sauber ****		50.00 / m ³	30.00 / to
Oberboden ***	1. Klasse	26.00 / m ³	18.00 / to

*** ausgefüllte Anträge und Freigaben sind Pflicht. Richtwerte nach den Anhängen 1 und 2 VBBo müssen eingehalten werden.

**** ausgefüllte Anträge und Freigaben sind Pflicht. Annahmekriterien gemäss VVEA.

Materialbezug ab Recyclingplatz Moos, Ried-Brig

Materialbezeichnung		CHF lose	CHF
Schiefergestein	0 - 63 mm	31.00 / m ³	19.00 / to
Schiefergestein	0 - 200 mm	23.00 / m ³	14.00 / to
Oberboden (Humus)	1. Klasse	42.00 / m ³	30.00 / to
Oberboden (Humus)	2. Klasse	30.00 / m ³	21.00 / to
Unterboden	ohne Abstufungen	29.00 / m ³	18.00 / to
Kiessand I	0 - 90 mm	54.00 / m ³	29.00 / to
Kiessand II	0 - 90 mm	49.00 / m ³	26.00 / to
RC Mischgranulat	diverse Abstufungen	15.00 / m ³	10.00 / to

Zahlungsbedingungen: 30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 5%. Alle Preise ohne MwSt.

Recyclingplatz Goler, Raron

Unsere Recyclingplätze bieten Ihnen die Möglichkeit, verschiedene mineralische Abfälle wiederzuverwerten. Durch modernste Technologien und Verfahren tragen wir dazu bei, wertvolle Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu entlasten.

Sämtliche Anlieferungen bedürfen einer vorgängigen Anmeldung und einer Freigabe durch den Deponiebetreiber. Der Antrag zur Anlieferung mineralischer Abfälle ist auf der Website der Theler AG aufgeschaltet.

Mineralische Abfälle mit gebundenen Asbestfasern (Eternit) müssen verpackt und transportfähig angeliefert werden.

Annahme-Preise

Materialbezeichnung		CHF lose	CHF
Aushubmaterial sauber ****		50.00 / m ³	30.00 / to
Betonabbruch	unarmiert, bis max. 50 x 50 cm	45.00 / m ³	30.00 / to
Betonabbruch	armiert, bis max. 50 x 50 cm	57.00 / m ³	38.00 / to
Betonabbruch	Blöcke grösser 50 x 50 cm	100.00 / m ³	67.00 / to
Oberboden ***		26.00 / m ³	18.00 / to

*** ausgefüllte Materialdeklaration ist Pflicht. Richtwerte nach den Anhängen 1 und 2 VBBo müssen eingehalten werden.

**** ausgefüllte Materialdeklaration ist Pflicht. Annahmekriterien gemäss VVEA.

Materialbezug ab Goler, Raron

Verkaufs-Preise

Materialbezeichnung		CHF lose	CHF
Oberboden (Humus)	1. Klasse	42.00 / m ³	30.00 / to
Oberboden (Humus)	2. Klasse	30.00 / m ³	21.00 / to
Asphaltgranulat	gebrochen	15.00 / m ³	10.00 / to
RC-Betongranulat	0 - 45 mm	46.00 / m ³	27.00 / to

Zahlungsbedingungen: 30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 5%. Alle Preise ohne MwSt.

Aufbereitungsplatz Kinnmatten, Niedergesteln

Unsere Deponien des Typs A sind speziell für unverschmutztes Boden- und Aushubmaterial vorgesehen. Hier können Sie Materialien ablagern, die keine Schadstoffe enthalten.

Unsere Recyclingplätze bieten Ihnen die Möglichkeit, verschiedene mineralische Abfälle wiederzuverwerten. Durch modernste Technologien und Verfahren tragen wir dazu bei, wertvolle Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu entlasten.

Sämtliche Anlieferungen bedürfen einer vorgängigen Anmeldung und einer Freigabe durch den Deponiebetreiber. Der Antrag zur Anlieferung mineralischer Abfälle ist auf der Website der Theler AG aufgeschaltet.

Mineralische Abfälle mit gebundenen Asbestfasern (Eternit) müssen verpackt und transportfähig angeliefert werden.

Annahme-Preise

Materialbezeichnung		CHF lose	CHF
Unterboden	ohne Abstufungen	50.00 / m ³	30.00 / to
Aushubmaterial sauber ****		50.00 / m ³	30.00 / to

**** ausgefüllte Materialdeklaration ist Pflicht. Annahmekriterien gemäss VVEA.

Materialbezug ab Kinnmatten, Niedergesteln

Materialbezeichnung		CHF lose	CHF
Kiessand I	0 - 90 mm	54.00 / m ³	29.00 / to
Kiessand II	0 - 90 mm	49.00 / m ³	26.00 / to
Aushubmaterial	ohne Abstufungen	10.00 / m ³	6.00 / to

Zahlungsbedingungen: 30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 5%. Alle Preise ohne MwSt.

Annahmestelle für kontaminierten Bodenaushub

BOWA Recycling AG, Susten & Steg

Die BOWA Recycling AG betreibt am Standort Susten eine leistungsfähige Bodenwaschanlage zur Behandlung und Aufbereitung kontaminierter Böden und mineralischer Abfälle aus Altlasten-, Rückbau- und Infrastrukturprojekten.

Mittels moderner nassmechanischer Aufbereitung werden schadstoffbelastete Feinanteile von mineralischen Fraktionen getrennt. Ziel der Behandlung ist die Dekontamination sowie die hochwertige stoffliche Verwertung der gereinigten Materialien durch Rückführung in den Wertstoffkreislauf. Dadurch werden verwertbare Sekundärrohstoffe gewonnen, Primärressourcen geschont und Deponiemengen nachhaltig reduziert.



Am Standort Susten können insbesondere folgende Materialien angenommen und behandelt werden:

- kontaminiertes Erd- und Aushubmaterial
- schwermetallhaltige Böden und Fraktionen
- mineralische Bau- und Rückbaumaterialien
- Strassenwischgut und mineralische Schlämme
- weitere mineralische Sonderabfälle nach vorgängiger Prüfung

Die BOWA Recycling AG verwertet und behandelt Materialien der Abfallkategorien **Typ B, Typ E und Typ S** gemäss den geltenden umweltrechtlichen Vorgaben und Annahmekriterien.

Für Materialien, die nicht mittels Bodenwäsche behandelbar sind, steht innerhalb der BOWA-Gruppe die thermische Behandlungsanlage **TheBa** zur Verfügung.

Die TheBa basiert auf dem Prinzip der thermischen Desorption, bei welcher mineralische Abfälle unter Sauerstoffausschluss und Unterdruck auf Temperaturen bis rund 650 °C erhitzt werden. Dabei werden insbesondere organische Schadstoffe sowie Quecksilber und PFAS aus dem Material ausgetrieben und separat erfasst.

Die Anlage ermöglicht damit die Behandlung stark belasteter mineralischer Fraktionen innerhalb der Schweiz und stellt derzeit die einzige thermische Bodenbehandlungsanlage dieser Art im Inland dar.

Durch die Entfernung der Schadstoffe können die mineralischen Restfraktionen soweit möglich einer weiteren stofflichen Nutzung bzw. hochwertigen Verwertung zugeführt werden. Die TheBa leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, zur Gewinnung verwertbarer Sekundärrohstoffe und zur Schonung natürlicher Ressourcen.

Die Annahme erfolgt nach vorgängiger Anmeldung und Deklaration gemäss den Annahmebedingungen der BOWA Recycling AG.

Zur fachgerechten Deklaration und Beurteilung bieten wir zudem:

- Probenahmen vor Ort
- chemische und umweltanalytische Laboruntersuchungen
- abfallrechtliche Einstufung und Entsorgungswege
- Beratung bei Sanierungs- und Entsorgungskonzepten



BOWA Recycling AG
Industriestrasse 112
3952 Susten

info@bowa-recycling.ch
027 473 47 37
www.bowa-recycling.ch



Annahme für Holzabfälle

Zugelassene Abfälle

Grünabfälle und Sperrgut. Werköffnungszeiten laut Absprache.

Materialbezeichnung		CHF lose
Holz	sauber getrennt	195.00 / to
Sperrgut	Brennbares > 750 kg	250.00 / to
Sperrgut	Brennbares < 750 kg	280.00 / to
Baumwurzeln	Stammdurchmesser 0 - 20 cm	Auf Anfrage
Baumwurzeln	Stammdurchmesser 20 - 50 cm	Auf Anfrage
Baumwurzeln	Stammdurchmesser > 50 cm	auf Anfrage

Zahlungsbedingungen: 30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 5%. Alle Preise ohne MwSt.

Maschinenvermietung

Inventar Nr.	Maschinenbezeichnung	CHF / Std. inkl. Bedienung
298.652	Grossdumper - 17 m ³ , 250 kW	322.00
298.672	Grossdumper - 23 m ³ , 350 kW	428.00
321.113	Hydr. Bagger, Rp, - 1.5 to, VM, - 10 kW	171.00
321.114	Hydr. Bagger, Rp, - 2.5 to, VM, - 15 kW	183.00
321.214	Hydr. Bagger, Rp, - 3.5 to, VM, - 25 kW	188.00
321.315	Hydr. Bagger, Rp, - 9 to, VM, - 50 kW	210.00
321.513	Hydr. Bagger, Rp, - 22 to, VM, - 120 kW, SW	251.00
321.514	Hydr. Bagger, Rp, - 26 to, VM, - 135 kW, SW	266.00
321.515	Hydr. Bagger, Rp, - 33 to, VM, - 210 kW, SW	302.00
321.611	Hydr. Bagger, Rp, - 40 to, VM, - 240 kW, SW	335.00
321.612	Hydr. Bagger, Rp, - 47 to, VM, - 280 kW, SW	389.00
322.417	Hydr. Bagger, Pn, - 18 to, VM, - 115 kW, SW	246.00
322.513	Hydr. Bagger, Pn, - 22 to, VM, - 125 kW, SW	255.00
341.315	Bulldozer - 50 to, VM, - 330 kW	464.00
333.212	Radlader, - 6 to, VM, - 50 kW	222.00
333.414	Radlader, - 14 to, VM, - 115 kW	247.00
333.512	Radlader, - 16 to, VM, - 130 kW	249.00
333.514	Radlader, - 20 to, VM, - 180 kW	259.00
333.612	Radlader, - 26 to, VM, - 210 kW	283.00

Zahlungsbedingungen: 30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 5%. Alle Preise ohne MwSt.

Allgemeine Bedingungen: Zurverfügungstellung von Personal mit Inventar unter Aufsicht und Verantwortung des Mieters. Die Mietbedingungen sind integrierender Bestandteil beim Zustandekommen eines Auftrages und können im Büro der Theler Gruppe in Raron eingesehen werden.

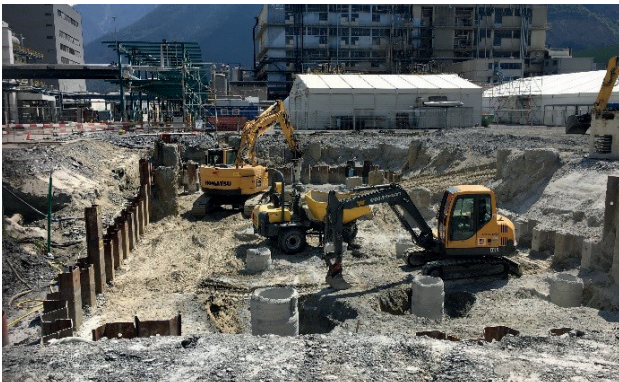


Spezialgeräte

Pfahlfräse

Möglicher Pfahldurchmesser: 500 - 1'300 mm

Preis: Auf Anfrage



Theler AG

bauen auf Vertrauen!

Diese Version der Preisliste ist bis zur Neuerscheinung gültig.
Die aktuellste Preisliste ist jeweils auf unserer Homepage ersichtlich.



Bahnhofstrasse 5 Tel. 027 935 86 00 info@thelerag.ch
Postfach 17 www.thelerag.ch
3942 Raron

Impressum: Preisliste 2026 - **Erscheinungsweise:** 1 Mal pro Jahr, 20. Jahrgang
Herausgeber: Theler Gruppe - **Redaktionsverantwortliche:** BW-MD